

Mehr Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr – Weiterer Anstieg erwartet

Nachricht vom 29.06.2023

8.400 Unternehmen haben im ersten Halbjahr 2023 Insolvenz angemeldet. Das sind 16 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum, teilt die Wirtschaftsankunft Creditreform jetzt mit.

Eine höhere prozentuale Zunahme habe es im Vergleichszeitraum zuletzt 2002 gegeben. Zu den Gründen für den aktuellen Anstieg zählt Creditreform hohe Energie- und Materialpreise und die Zinswende. Das treffe jetzt vor allem von der Corona-Krise geschwächte Unternehmen.

Auch das Konsumklima habe die Entwicklung im ersten Halbjahr beeinflusst. Die Inflation bremse die Kaufkraft deutlich. Außerdem würden für viele Betriebe die großzügig verteilten Staatsgelder der Vergangenheit jetzt zum Bumerang. Die Rückzahlungen der Hilfen und teils verschleppte Anpassungen des Geschäftsmodells führten bei steigenden Zinsen in die finanzielle und wirtschaftliche Sackgasse.

Creditreform beobachtet eine deutlich gestiegene Zahl an Insolvenzen von mittleren und großen Unternehmen. So liege die Fallzahl bei Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden um 67 Prozent über dem Vorjahreswert. Bei Unternehmen mittlerer Größe mit 51 bis 250 Beschäftigten nahmen die Insolvenzen demnach um 133 Prozent zu.

Das Insolvenzgeschehen habe sich weg von Einzelunternehmen und Kleingewerbetreibenden hin zu Gesellschaften wie der GmbH entwickelt. Der Anteil der GmbH stieg von 37,6 auf 41,8 Prozent. Rückläufig war hingegen der Anteil von Einzelunternehmen von 44,5 auf 40,3 Prozent.

Die Zunahme des Insolvenzaufkommens in den vier Hauptwirtschaftszweigen:

- ▶ Verarbeitendes Gewerbe: 22,6 Prozent
- ▶ Handel: 18,5 Prozent
- ▶ Dienstleistungen: 16,7 Prozent
- ▶ Baugewerbe: 9,0 Prozent

Für den weiteren Jahresverlauf rechnet Creditreform mit weiter steigenden Insolvenzzahlen. Die vollständige Mitteilung [finden Sie hier](#) [1].

Quelle

- [1] <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/insolvenzen-in-deutschland-1-halbjahr-2023>

Data Act: EU-Gesetzgebungsverfahren nimmt letzte Hürde

Nachricht vom 28.06.2023

Der EU Data Act hat jetzt die letzte Hürde im EU-Gesetzgebungsverfahren genommen. In den Trilog-Verhandlungen einigten sich die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Daten, deren Austausch und Übermittlung.

Mit dem EU Data Act sollen europäische Unternehmen bei der Datenkontrolle und Transparenz stärker in die Pflicht genommen werden und umfangreichere Datenschutzmaßnahmen umsetzen, nennt die Wirtschaftskanzlei CMS als wesentliche Aspekte. Das betreffe insbesondere den Schutz von Geschäftsgeheimnissen – bis zuletzt ein Knackpunkt in den Verhandlungen, weil die Industrie Bedenken vorgebracht hatte, wonach über Datenzugangsansprüche Geschäftsgeheimnisse abfließen könnten. Das sei auch ein kartellrechtliches Thema, zu dem jetzt eine Lösung gefunden worden sei, stellt CMS fest.

Der Data Act betreffe alle Teile des Unternehmens: Entwicklung, Vertrieb, Rechtsabteilung und unter strategischen und Compliance-Gesichtspunkten nicht zuletzt auch die Unternehmensführung. Verstöße gegen den Data Act seien bußgeldbewehrt und die Bußgeldregelungen entsprächen denen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Data Act zwingt Unternehmen zu einer vorausschauenden Datenstrategie, da er das Recht zur Datennutzung nur auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarung zulasse.

Mit dem Data Act soll zum einen auch der Datenaustausch zwischen Unternehmen und zum anderen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand vorgebracht werden, resümiert der Digitalverband Bitkom [1]. Erfreulich sei, dass beim Datenteilen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand der Fokus auf Daten ohne Personenbezug gelegt werde, personenbezogene Daten müssten nur im Fall eines öffentlichen Notstands geteilt werden. Offen bleibe jedoch, was genau

eine angemessene Kompensation beim Datenteilen ist.

Die Vorsitzende des Digitalausschusses und Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, [Tabea Rößner \(Grüne\)](#) [2], sieht in dem Data Act ein richtungsweisendes Gesetz, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Selbstbestimmungsrecht über ihre Daten einräumen wird. Sie sollen außerdem transparenter nachvollziehen und kontrollieren können, welche Daten sie erzeugen, was davon gespeichert und weiterverwendet wird. Unrechtmäßige Datenübermittlungen würden damit beendet. Der Data Act umfasse auch neue Vorschriften für einen einfacheren Anbieterwechsel.

In der Praxis könnte der Data Act den Datenschutz schwächen und Verbraucherinnen und Verbraucher überfordern, gibt der [Verbraucherzentrale Bundesverband](#) [3] zu bedenken. Unklar bleibe, wie Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden, wenn sie sich für die Weitergabe der Nutzungsdaten entscheiden. Die Folgen, die das freiwillige Teilen von Daten haben können, seien nur schwer zu überblicken. Das könnten Unternehmen ausnutzen, um Menschen zu übervorteilen oder falsche Anreize zu setzen.

Die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte Einigung muss noch von den beiden Mitgesetzgebern förmlich gebilligt werden. Das Gesetz soll 20 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Die Mitteilung des EU-Rats zur erzielten Einigung [finden Sie hier](#) [4]. Die EU-Kommission hat ihre Mitteilung zum Deal [hier veröffentlicht](#) [5], dazu zentrale [Fragen und Antworten](#) [6].

Quelle

- [1] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Data-Act-Bitkom-zum-Abschluss-Trilog-Verhandlungen>
- [2] <https://www.tabea-roessner.de/2023/06/28/data-act-datensouveranitaet-zurueck-in-verbraucherhaende/>
- [3] <https://www.vzbv.de/pressemittelungen/data-act-wenig-nutzen-fuer-verbraucherinnen>
- [4] <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/06/27/data-act-council-and-parliament-strike-a-deal-on-fair-access-to-and-use-of-data/>
- [5] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3491
- [6] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3491

KI-Verordnung der EU: Einigung bis zum Jahresende erwartet

Nachricht vom 22.06.2023

Die Regulierung Künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union nimmt immer mehr Gestalt an. Vertreter der EU-Kommission erwarten bei der KI-Verordnung (KI Act) eine Einigung bis zum Ende dieses Jahres.

Das Europäische Parlament hatte den neuen Kompromisstext des KI Acts am 14.6.2023 gebilligt. Der KI Act ordnet generative KI-Anwendungen, zu denen etwa der Chatbot ChatGPT zählt, verschiedenen Risikogruppen zu: von „minimal“ über „hoch“ bis „inakzeptabel“. Damit verbunden sind Sicherheits- und Transparenzanforderungen. Zwei Vertreter der EU-Kommission stellten sich jetzt den Fragen des Digitalausschusses des Bundestags zum Verhandlungsstand der konkreten Ausgestaltung, teilt der Informationsdienst des Bundestags (hib) mit.

Mit dem Trilog folge nun die entscheidende Phase, verdeutlichten demnach Christiane Canenbley und Kilian Gross von der EU-Kommission. Es gebe von allen Seiten großen politischen Willen, das Projekt bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen. Der Abschluss müsse bis Anfang 2024 erfolgen.

Die Verordnung soll für alle Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen auf KI-Basis gelten, die in der EU in Verkehr oder Betrieb genommen werden, außerdem für alle Nutzerinnen und Nutzer von KI-Systemen in der EU. Zum Tragen kommen soll ein risikobasierter und produktbezogener Ansatz. Es gebe den Konsens, dass eine umfassende Regulierung nötig sei. Unterschiede in den Texten gebe es etwa beim Verbot von biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Echtzeit und beim Einsatz von KI-Systemen für die vorausschauende Polizeiarbeit. Auch gebe es Gesprächsbedarf hinsichtlich Fragen der Durchsetzung, etwa ob es ein AI Office, eine Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit, brauche oder ein Expertengremium ohne eigene rechtliche Struktur.

Auf eine Frage zur Verbindlichkeit eines KI-Verhaltenskodex für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Verordnung hieß es, dass daran gearbeitet werde. Es gebe die Idee, einen entsprechenden Kodex im

Herbst zu verabschieden. Angesprochen auf die biometrische Fernidentifizierung führten die Kommissionvertreter aus, dies sei vermutlich einer der politisch schwierigsten Punkte zwischen Parlament und Rat. Für einzelne Mitgliedsstaaten könne es sehr schwierig sein, ein komplettes Verbot mitzutragen, prognostizierten sie.

Die vollständige hib-Meldung ist [hier veröffentlicht](#) [1]. Den vom EU-Parlament beschlossenen Kompromisstext des KI Acts [finden Sie hier](#) [2].

Quelle

- [1] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-954790>
- [2] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52021PC0206>

Lobbyregister soll aussagekräftiger werden – Gesetzentwurf vorgelegt

Nachricht vom 21.06.2023

Die Bundestagsfraktionen von SPD, Grünen und FDP haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes vorgelegt. Der Entwurf soll am 23.6.2023 in erster Lesung beraten werden, teilt der Informationsdienst des Bundestags jetzt mit.

Wie es in dem Gesetzentwurf heißt, halten die Fraktionen auf Grundlage der ersten Praxiserfahrungen mit dem seit dem 1.1.2022 bestehenden Lobbyregister Änderungen für notwendig.

Seit 2022 müssen sich Interessenvertretungen gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung in das [Lobbyregister](#) [1] eintragen. Mit den geplanten Änderungen, die am 1.1.2024 in Kraft treten sollen, wollen die Koalitionsfraktionen den Anwendungsbereich und die Offenlegungspflichten im Lobbyregistergesetz „im Interesse einer transparenten Staatstätigkeit“ nachschärfen. Dazu sollen die Registerinträge und die Gegenstände der Einflussnahme aussagekräftiger und der Anwendungsbereich „maßvoll“ erweitert werden. So sollen die Kontakte zu Ministerien ab Referatsleiterbene künftig einbezogen werden. Außerdem soll angegeben werden, auf welche Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben sich die Interessenvertretung bezieht. Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung für die Interessenvertretung sollen unter Angabe des Zeit-

punkts, der betroffenen Interessen- und Vorhabensbereiche und einer abstrakten Adressatenbezeichnung hochgeladen werden müssen.

Aussagekräftiger wollen die Fraktionen auch den für die Interessenvertretung aufgewendeten finanziellen Aufwand dargestellt wissen. Die Hauptfinanzierungsquellen und Mitgliedsbeiträge sollen angegeben werden müssen. Entfallen soll die Option, Finanzangaben zu verweigern. Wie es weiter heißt, sollen spendenfinanzierte Organisationen durch eine Fokussierung auf Pflichtangaben zu wesentlichen Finanzierungsquellen entlastet werden. Eine Namensangabe soll ausnahmslos zwingend erforderlich sein bei Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen zu Lebzeiten, wenn diese den Gesamtwert von 10.000 Euro und 10 Prozent der Gesamtsumme der Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen und damit „Anlass zur Annahme“ geben könnten, „dass die Schenkungen einen lenkenden Einfluss auf die jeweilige Organisation haben könnten“.

Mehr Transparenz wollen die Fraktionen darüber hinaus bei der Interessenvertretung im Auftrag Dritter. Gegebenenfalls müssen Drittstaaten als Auftraggeber und das Auftragsvolumen der Interessenvertretung für Dritte angegeben werden. Beim Wechsel von Mandats- und Amtsträgern in Tätigkeiten der Interessenvertretung („Drehtüreffekt“) müssen aktuelle und frühere Ämter und Mandate offengelegt werden.

Die registerführende Stelle soll nach dem Willen der Fraktionen eigenständige Prüfbefugnisse bei offensichtlich widersprüchlichen Eintragungen erhalten. Zugleich sollen die Aktualisierungspflichten für die Interessenvertretungen einfacher werden. Die Mehrkosten im Haushalt des Bundestages aufgrund der geplanten Änderungen werden mit bis zu 2,5 Millionen Euro beziffert. Für die Wirtschaft erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 108.000 Euro, heißt es in dem Entwurf. Insgesamt entstehe ein einmaliger Aufwand der Kategorie „Einmalige Informationspflicht“ von rund 204.000 Euro.

Die Mitteilung hat der Bundestag [hier veröffentlicht](#) [2]. Den Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes [finden Sie hier](#) [3].

Quelle

- [1] <https://www.lobbyregister.bundestag.de/startseite>
- [2] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-954536>
- [3] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/073/2007346.pdf>

Vom reaktiven Instrument zur gelebten Cybersicherheit**Nachricht vom 20.06.2023**

Die Cybersicherheit zählt zu den Kernthemen des Risikomanagements. Doch viele Unternehmen sind auf mögliche Cyberangriffe nicht hinreichend vorbereitet.

So verfügen nach Angaben der Industrie- und Handelskammer München „mehr als die Hälfte der bayerischen Unternehmen“ über keine entsprechenden Notfallpläne. Laut Digitalverband Bitkom hat deutschlandweit nur jedes zweite Unternehmen einen Notfallplan für Cyberattacken in petto. Damit einher geht die Frage, wie es um die Sorgfaltspflicht in Unternehmen mit Blick auf das organisationsweite Risikomanagement bestellt ist.

Im Grunde ist ein solches Notfallmanagement ein rein reaktives Instrument, wobei eines klar ist: „Es ist nicht die Frage, ob, sondern wann ein Cyberangriff stattfindet.“ Diese Aussage traf Dennis Müllerschön von der Managementberatung Horváth beim Risk Management Congress (RMC) 2023 in Köln. Auf der zweitägigen Fachkonferenz der Risk Management & Rating Association (RMA) wurde deutlich: Der Mensch ist ein Sicherheitsfaktor. Für RMA-Vorstand Marco Wolfrum bedeutet das: „Unternehmen und ihr Management tun gut daran, sich intensiv mit Cybergefahren auseinanderzusetzen, und zwar bereits im Vorfeld.“

Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmen stieg im Jahr 2022 um 38 Prozent und Unternehmen werden teils mehrfach im Jahr angegriffen, stellte Dennis Müllerschön fest. Zu den Arten der Angriffe nannte der Horváth-Manager vor allem das E-Mail-Phishing mit 45 Prozent, gefolgt von Remote-Angriffen auf Server mit 21 Prozent. Die Folgen von Cyberangriffen seien schwerwiegend, das erfordere einen systematischen Managementansatz.

Wie Cybersicherheit in der Praxis funktionieren kann, zeigt Hermann Huber.

Der Manager von Hubert Burda Media betonte, dass im Risikomanagement „absolute Transparenz“ über die Gesamtorganisation bestehen sollte. Diese Transparenz sei mittels eines Cyber Defense Centers (CDC) als zentrale Überwachungsstelle sicherzustellen. Es gehe darum, zu wissen, was innerhalb der eigenen Organisation geschehe. Das CDC sei als dynamische Risikobewertung zu verstehen und müsse auch Warnen und Koordinieren.

Die Menschen und die Kommunikation stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen und Entscheidungen. Andernfalls stehen Organisationen vor dem Risiko, die IT-Security- und Risikomanagement-Funktionen rein softwaregetrieben abzuwickeln. Niels von der Hude von Beta Systems Software verglich auf dem RMC 2023 dieses Denken und Handeln mit einer Art Ablasshandel. Damit meint er, dass manch Unternehmenslenker denke, mithilfe einer Software seien alle Unwägbarkeiten in puncto IT-Sicherheit behoben – ein Trugschluss, der sich als Bumerang erweisen kann.

Weitere Informationen [finden Sie hier](#) [1].

Quelle

- [1] <https://rma-ev.org/news-publikationen/news-risk-blog/einzelansicht-blog/rmc-2023-der-mensch-als-sicherheitsfaktor>

Lobbyregistergesetz: Eine Bestandaufnahme aus der Sicht von NPOs**Nachricht vom 15.06.2023**

Seit dem Inkrafttreten des Lobbyregistergesetzes sind eineinhalb Jahre vergangen. Wie sich das Gesetz auf Non-Profit-Organisationen (NPOs) auswirkt, erörtert Mattheo Dominik Ens, Rechtsanwalt im Deutschen Stiftungszentrum im Stifterverband, in der aktuellen Ausgabe von Stiftung&Sponsoring.

Das deutsche Lobbyregister ist nach Einschätzung von Mattheo Dominik Ens „kein zahloser Tiger, sondern ein guter erster Schritt mit dem Ziel der Erfüllung einer wichtigen Transparenzfunktion zur Wahrung des demokratischen Prozesses bei der politischen Willensbildung“. Der Rechtsanwalt spricht sich allerdings für eine Harmonisierung mit dem europäischen Standard aus. Insbesondere für den gemeinnützigen Sektor könnten neue Re-

gelungen zur Veröffentlichung von Spenderinnen und Spendern von großem Interesse sein.

Für Spenden aus dem Jahr 2021, die erstmalig zum 28.2.2022 einzutragen waren, bestand noch die Möglichkeit, die Angaben zu den natürlichen Personen zu anonymisieren, da mangels rückwirkender Einwilligungsmöglichkeit eine andere DSGVO-konforme Regelung nicht in Betracht kam. Zum 30.6.2023 müssen jedoch alle Lobbyakteure ihre Eintragungen aktualisieren und alle Spenderinnen und Spender des Jahres 2022 mit Klarnamen veröffentlichen.

Kritisiert wurde auch, dass oft nicht ersichtlich ist, für wen oder wozu genau die Interessensvertretenden tätig sind. Schließlich seien keine genauen Angaben dazu zu machen, bei welchen Gesetzgebungsverfahren die Interessensvertretenden tatsächlich Einfluss nehmen wollen. Der genaue Auftrag eines Lobbyakteurs und dessen finanzielles Volumen müssen nicht transparent gemacht werden. Im Vergleich mit dem Transparenzregister der EU sei das deutsche Lobbyregister daher anpassungsbedürftig, resümiert Mattheo Dominik Ens.

Rund 6.000 Lobbyakteure sind nach aktuellem Stand eingetragen, darunter 85 Prozent juristische Personen und 5,4 Prozent natürliche Personen.

Den vollständigen Text lesen Sie in der [Stiftung&Sponsoring 03.23](#) [1]. Der Beitrag erschien vor Veröffentlichung des [Gesetzentwurfs](#) [2] der Koalitionsfraktionen des Bundestags vom 20.6.2023 zur Änderung des Lobbyregistergesetzes.

Quelle

- [1] <https://susdigital.de/ce/das-lobbyregistergesetz/detail.html>
- [2] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/073/2007346.pdf>

Exporteure sorgen sich um zunehmende Zahlungsausfälle**Nachricht vom 08.06.2023**

Eine Mehrheit der deutschen Exporteure stuft Lieferkettenschwierigkeiten und logistische Hürden als Top-Risiko ein.

Zu diesem Ergebnis kommt die zweite Auflage der „Allianz Trade Global Survey“, eine Umfrage des Kreditversicherers Allianz Trade unter knapp 3.000 Exporteu-

ren in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Großbritannien und den USA.

Bei 73 Prozent der befragten deutschen Unternehmen wächst vor allem die Sorge vor Protektionismus, etwa in Form von steigenden Einfuhrzöllen. Vor dem Krieg in der Ukraine sorgten sich rund 20 Prozent der Exporteure um Handelsbarrieren, nach Kriegsbeginn waren dies rund 35 Prozent. Große Risiken sehen die deutschen Exporteure außerdem im Fachkräftemangel, in fehlender oder teurer Finanzierung, beim Mangel an benötigten Produktionsmaterialien und in Reputationsrisiken, gefolgt von politischen Risiken und hohen Energiekosten. Auch die Angst vor Zahlungsausfällen und rechtliche, regulatorische und ESG-Anforderungen und hohe Transportkosten treiben deutsche Exportunternehmen um, stellt Allianz Trade fest.

92 Prozent der befragten deutschen Exporteure sehen Zahlungsausfälle insgesamt als Herausforderung. 68 Prozent erwarten, dass dies ihr Geschäft beeinträchtigen dürfte. 46 Prozent rechnen in diesem Jahr mit zunehmenden Zahlungsausfällen. Weltweit sorgen sich demgegenüber rund 40 Prozent der befragten Unternehmen um mehr Zahlungsausfälle. Damit sind die Erwartungen deutscher Unternehmen diesbezüglich pessimistischer als die ihrer internationalen Pendanten – wohl auch aufgrund der starken Exportabhängigkeit und der weltweit zuletzt deutlich verschlechterten Zahlungsmoral.

Die wirtschaftliche Unsicherheit dämpft das Interesse an neuen Märkten. Zwar planen 49 Prozent der Befragten, neue Exportmärkte zu erschließen, im Vorjahr waren es aber noch 73 Prozent. Angesichts der vielen Unsicherheiten konzentrieren sich die deutschen Unternehmen bei ihren Geschäftsaktivitäten und Investitionen derzeit vor allem auf bestehende Märkte und Produktionsstätten. Der Fokus liegt auf dem eigenen Geschäft, auf finanzieller Stabilität und Risikokontrolle. Themen wie ESG spielen aktuell eine Nebenrolle, so Allianz Trade. Nur 24 Prozent planen, die ESG-Kriterien an Zulieferer zu verschärfen.

Viele der befragten deutschen Unternehmen haben Maßnahmen ergriffen, um die eigene Lieferkette zu stabilisieren. Neben der Analyse der eigenen Lieferkette und der Überwachung der finan-

ziellen Entwicklung der Zulieferer gehört auch die zunehmende Überprüfung auf ESG-Kriterien zu den häufigen Schritten – aber auch „Hamstern“ zählt zu den beliebten Risikopräventionsmaßnahmen. Eine komplette Neuordnung von Lieferketten oder die Verlagerung von Produktionsstandorten sind die am wenigsten favorisierten Optionen.

Weitere Informationen zur Umfrage hat Allianz Trade [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

[1] <https://www.allianz-trade.de/presse/pressemitteilungen/allianz-trade-global-trade-survey-sorgen-um-zahlungsausfaelle.html>

Mängel beim Arbeitsschutz in vielen KMU

Nachricht vom 23.05.2023

Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zeigen sich Versäumnisse beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das ist ein Ergebnis des aktuellen Dekra Arbeitssicherheitsreports 2023.

Demzufolge gibt die Mehrheit der Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitenden an, dass es keine regelmäßige Unterweisung für Arbeitsschutz und Brandschutz gibt.

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung gibt es am häufigsten in Großbetrieben. Dort gaben 87 Prozent an, dass es entsprechende Angebote gibt. In Betrieben

- ▶ zwischen 250 und 500 Mitarbeitenden waren es 73 Prozent,
- ▶ zwischen 50 und 250 Beschäftigten 60 Prozent,
- ▶ mit weniger als 50 Mitarbeitenden 37 Prozent.

Ein weiteres Ergebnis: Nur knapp die Hälfte aller Beschäftigten hat einmal das Angebot der betriebsärztlichen Untersuchung in Anspruch genommen. Die Unternehmen sind verpflichtet, für ihr Personal je nach Tätigkeit eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten.

Der Dekra Arbeitssicherheitsreport 2023 steht [hier zum Download](#) [1] bereit.

Quelle

[1] <https://www.dekra.de/de/arbeitssicherheitsreport-2023/>

Geopolitik, Inflation und Cyber-Vorfälle dominieren Risikoberichte

Nachricht vom 22.05.2023

Börsennotierte Unternehmen kommunizieren in ihren Risikoberichten am häufigsten geopolitische Entwicklungen, Inflation und Cyber-Vorfälle als Risiken für ihr Geschäft.

Das ist das Ergebnis einer Studie von Kommunikationswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der Universität Hohenheim und der Kommunikationsberatung Crunchtime. Analysiert wurden die Vorstandsvorworte und Risikoberichte aus den Geschäftsberichten von 151 der 160 in DAX, MDAX und SDAX gelisteten Unternehmen.

„Mit dem starken Fokus auf Geopolitik und Inflation vermitteln Unternehmen den Eindruck, dass sie vor allem Risiken fernab des eigenen Einfluss- und Verantwortungsbereichs ausgesetzt sind“, sagt Johannes Fischer, geschäftsführender Gesellschafter von Crunchtime und Lehrbeauftragter an der Universität Hohenheim. Vor allem Vorstände seien „sehr zurückhaltend, Risiken im unmittelbaren eigenen Umfeld zu benennen“.

Dass nur zwei der untersuchten Unternehmen im Vorstandsbrief auf das allgegenwärtige Cyber-Risiko eingehen, sei zumindest auf den ersten Blick überraschend. Statistisch gesehen würden jährlich rund 50 Prozent der Unternehmen Opfer von Cyber-Angriffen, die ein erhebliches Risiko für Reputation und Geschäft darstellen.

„Man kann aus der Zurückhaltung im Vorstandsvorwort nicht unbedingt ableiten, dass das enorme Schadenspotenzial von Cyber-Krisen nicht gesehen wird“, so Johannes Fischer. Vorstände versuchten, sich in der öffentlichen Positionierung nicht zu stark mit Krisenthemen im unmittelbaren Unternehmensumfeld in Verbindung zu bringen. Insbesondere bei Cyber-Krisen sei auch jenseits der Geschäftsberichterstattung häufig eine starke kommunikative Zurückhaltung zu beobachten, was eine enorme Dunkelziffer zur Folge habe. „Dies geht leider zulasten der dringend notwendigen Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitenden, die mit der stärksten Hebel für die Krisenprävention ist“, resümiert Fischer.

Auch andere unternehmensnahe Risiken seien vergleichsweise selten Thema: In den Risikoberichten rangierten Wettbewerbsdruck, verändertes Kundenverhalten und Fachkräftemangel auf den Plätzen 9 bis 11.

Eine weitere Erkenntnis der Studienautorinnen und -autoren: Nur 51 Prozent der Unternehmen nennen im Risikobericht den Klimawandel als Risiko. Damit liegt der Klimawandel als Unternehmensrisiko auf Rang 7 und nur knapp vor der Coronapandemie und der Sorge vor neuen Pandemien. Im Vorstandsvorwort spielt der Klimawandel als Unternehmens- und Geschäftsrisiko so gut wie keine Rolle. Prof. Dr. Frank Brettschneider von der Universität Hohenheim rät Unternehmen, sich in den Risikoberichten stärker mit dem Thema Klimawandel auseinanderzusetzen und darzulegen, wie sie sich auf ihn vorbereiten. Das werde von den Stakeholdern erwartet.

Weitere Details zur Studie [finden Sie hier \[1\]](#).

Quelle

- [1] https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews%5Btt_news%5D=59019&cHash=c006e495a53969eccdc7b781ab14ed49

Künstliche Intelligenz als rechtliche Herausforderung

Nachricht vom 22.05.2023

Die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz hat zu enormen Fortschritten geführt und KIs zu einem wichtigen Instrument in vielen Branchen gemacht.

Doch das spannende Feld der autonomen Entscheidungen durch Software und Algorithmen wirft rechtliche Fragen auf, die für Unternehmen von weitreichender Bedeutung sind, stellt Rödl & Partner fest. Das betreffe beispielsweise die Haftung für Schäden, die durch KI-Systeme verursacht werden können, Arbeitsschutz und Datenschutz.

Rödl & Partner nennt folgende möglichen Ursachen für Schäden:

- ▶ Einem KI-System können Fehler bei der Verarbeitung von Daten unterlaufen, die sich auf die Ergebnisse durchschlagen.
- ▶ Es besteht die Gefahr von Manipulation der Lerndaten oder des Lernprozesses.

- ▶ KI-Systeme können bei der weiteren Umsetzung von Entscheidungen Schäden verursachen.

Wenn es um die Haftung für Entscheidungen von KI-Systemen geht, stößt das etablierte Haftungssystem des gesetzlichen Deliktsrechts an seine Grenzen, so die Beratungsgesellschaft. Begründung: KI-Systeme treffen ihre Entscheidungen zwar auf der Grundlage von Daten und Algorithmen, die von Menschen erstellt wurden, aber sie treffen ihre Entscheidung ohne menschliche Einwirkung. In diesem Haftungssystem sei es für Geschädigte oft schwierig oder gar unmöglich, mögliche Ansprüche durchzusetzen. Schließlich müsse der korrekte Anspruchsgegner bekannt sein, eine Sorgfaltspflichtverletzung sei nachzuweisen und die Kausalität des Schadens herzustellen. So spricht sich Rödl & Partner für klare Regeln aus, die für die Haftung für Entscheidungen von KI-Systemen zu treffen seien.

Die Europäische Union hatte im Jahr 2021 den **Artificial Intelligence Act [1]** (kurz AI Act) auf den Weg gebracht. Im Mai 2023 einigten sich die zuständigen Ausschüsse des EU-Parlaments [auf eine Position \[2\]](#). Das Gesetz soll KI-Anwendungen in Risikoklassen einteilen. Programme mit geringem Risiko würden dann kaum reguliert, während allzu riskante Systeme ganz verboten werden sollen. Anwendungen mit hohen Risiken müssten Auflagen erfüllen, um diese Risiken zu reduzieren.

Ein kontrovers diskutiertes Thema ist der Einsatz von KI-Sprachmodellen für die eigene Arbeit der Mitarbeiter, führt Rödl & Partner weiter aus. Das könne eine Pflichtverletzung des Arbeitnehmenden darstellen, beispielsweise wenn Aufgaben vollständig vom KI-System erledigt werden, ohne dass der Arbeitgeber davon Kenntnis hat. Allein die Nutzung zur Hilfestellung werde aber voraussichtlich dann keine Konsequenzen für den Arbeitnehmenden haben, wenn kein sonstiges Fehlverhalten wie die Offenbarung von Betriebsgeheimnissen hinzukommt.

Unternehmen sollten entsprechende Risiken prüfen und abwägen, ob und wie sie ihren Mitarbeitenden den Einsatz von KI-Sprachmodellen gestatten möchten, rät das Beratungsunternehmen. Dabei sollten klare Vorgaben gemacht und interne Richtlinien eingeführt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema hat Rödl & Partner [hier veröffentlicht \[3\]](#).

Quelle

- [1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52021PC0206>
- [2] <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2023/05/draft-of-the-ai-act>
- [3] <https://www.roedl.de/themen/geistiges-eigentum-ip/kuenstliche-intelligenz-rechtliche-herausforderung-zukunft>

Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes ausbaufähig

Nachricht vom 19.05.2023

Das Entgelttransparenzgesetz soll die Benachteiligung von Frauen beseitigen. Doch es entfaltet bislang nur wenig Wirkung, zeigte eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Zwar hätten im Zeitraum von 2019 bis 2021 in mehr Betrieben Beschäftigte ihren individuellen Auskunftsanspruch genutzt als im Vergleichszeitraum kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes 2018. Allerdings sei der Anteil der Betriebe, in denen mindestens eine Auskunftsanfrage gestellt wurde, mit gut einem Viertel bei mitbestimmten Betrieben der Privatwirtschaft und etwa zehn Prozent im öffentlichen Dienst weiter niedrig.

Nur bei knapp der Hälfte der Betriebe in Unternehmen ab 501 Beschäftigten und mit Betriebsrat hätten bislang die Arbeitgeber die gesetzliche Aufforderung umgesetzt, die Entgelte von Frauen und Männern auf Ungleichheit zu prüfen. Dabei spiele die betriebliche Mitbestimmung ganz offensichtlich eine positive Rolle: „Betriebe tun beispielsweise deutlich mehr, wenn es Betriebsvereinbarungen zu Gleichstellung oder verwandten Themen zwischen Management und Betriebsrat gibt und wenn das Verhältnis von Betriebsrat und Geschäftsführung generell gut ist“, [stellt die Stiftung fest \[1\]](#). Es sei daher wahrscheinlich, dass die Situation in Betrieben ohne Betriebsräte und effektive Mitbestimmung noch deutlich schlechter ist. Eine neue EU-Richtlinie zur Lohntransparenz sei beschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten.

Quelle

- [1] <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen/2675-entgelttransparenzgesetz-49541.htm>

Gesetzentwurf abgeschwächt: Keine Pflicht, anonyme Meldungen zu ermöglichen

Nachricht vom 10.05.2023

Der Vermittlungsausschuss hat einen Kompromiss zum Schutz von Whistleblowern gefunden. Der Kompromiss enthält Änderungen zu den Meldewegen für anonyme Hinweise, zu Bußgeldern und zum Anwendungsbereich des Gesetzes, heißt es in einer Mitteilung des Bundestags.

Die Bundesregierung hatte das Gremium aus Bundesrat und Bundestag einberufen, nachdem die Länderkammer die erforderliche Mehrheit zum Gesetzentwurf für besseren Schutz hinweisgebender Personen versagt hatte [1].

Der Vermittlungsausschuss schlägt vor, auf eine Pflicht zu verzichten, wonach die Abgabe anonymen Meldungen zu ermöglichen ist. Dies soll sowohl für interne als auch für externe Meldestellen gelten. Es soll lediglich vorgegeben werden, dass die Stellen auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten sollten. Der Vorschlag enthält außerdem eine Regelung, nach der hinweisgebende Personen in Fällen, in denen intern wirksam gegen Verstöße vorgegangen werden kann, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen sollten. Informationen über Verstöße sollen nach dem Kompromiss nur noch in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, wenn sie sich auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle beziehen, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt stand.

Das Gesetz sieht eine Beweislastumkehr vor, wenn die hinweisgebende Person eine Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erleidet. Dabei soll es nach der Einigung bleiben. Die Vermutung, dass die Benachteiligung eine Repressalie für den Hinweis ist, soll aber nur dann bestehen, wenn die hinweisgebende Person dies auch selbst geltend macht. Die maximale Höhe der für Verstöße gegen das Gesetz angedrohten Bußgelder soll nach dem Kompromiss statt 100.000 Euro nur noch 50.000 Euro betragen.

Der Bundestag hatte den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung am 16.12.2022 beschlossen [2]. Im Bundesrat erzielte der zustimmungspflichtige Gesetzentwurf am 10.2.2023 keine Mehrheit [3]. Im April rief die Bundesregierung

den Vermittlungsausschuss an. Zwischenzeitlich hatten die Koalitionsfraktionen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die den ursprünglichen Regierungsentwurf in einen zustimmungspflichtigen und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil aufteilten [4]. Eine Beschlussfassung über die beiden Entwürfe war am 30.3.2023 kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt worden [5].

Die umzusetzende EU-Richtlinie hätte bis zum 17.12.2021 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Die EU-Kommission hatte im Januar 2022 Deutschland zur Umsetzung der Richtlinie aufgefordert. Im Februar 2023 hatte die Kommission Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland und sieben weitere Mitgliedsstaaten eingereicht.

Das Plenum des Bundestags stimmt am 11.5.2023 über den Kompromiss ab. Die Mitteilungen des Bundestags finden Sie hier [6]. Die aktuelle Beschlussempfehlung ist hier veröffentlicht [7].

Quelle

- [1] <https://compliancedigital.de/ce/gesetz-zum-hinweisgeberschutz-vom-bundesrat-blockiert-argumente-und-konsequenzen/detail.html>
- [2] <https://compliancedigital.de/ce/hinweisgeberschutz-meldestellen-muessen-sich-auch-mit-anonymen-hinweisen-beschaeftigen/detail.html>
- [3] <https://compliancedigital.de/ce/gesetz-zum-hinweisgeberschutz-vom-bundesrat-blockiert-argumente-und-konsequenzen/detail.html>
- [4] <https://compliancedigital.de/ce/neuer-gesetzentwurf-zum-schutz-von-whistleblowern-vorgelegt/detail.html>
- [5] <https://compliancedigital.de/ce/rechtsausschuss-billigt-entwuerfe-zum-hinweisgeberschutz/detail.html>
- [6] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw39-de-hinweisgebende-personen-911404>
- [7] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006700.pdf>

Cyber-Gefahren sind größtes Haftungsrisiko im Management

Nachricht vom 04.05.2023

Managerinnen und Manager in Deutschland, Österreich und der Schweiz nehmen Cyberrisiken als bedeutendste Haftungsrisiken wahr.

Das geht aus dem jährlichen „Directors' and Officers' Liability Survey“ der Unter-

nehmensberatung WTW und der Anwaltssozietät Clyde & Co hervor. Befragt wurden 610 Verantwortliche aus Vorstand, Geschäftsführung und Risikomanagement.

Gefragt nach den größten Risiken für ihr Gesamtunternehmen, schätzen Managerinnen und Manager im deutschsprachigen Raum Cyber-Gefahren als größtes Risiko ein: 67 Prozent der Teilnehmenden sehen darin eine Bedrohung für ihre Geschäftstätigkeit. Es folgen ökonomische Risiken, gleichauf mit regulatorischen Hürden – jeweils 64 Prozent. Innerhalb der ökonomischen Risiken fühlen sich Unternehmen von Inflation, Rezession und Fachkräftemangel am stärksten bedroht.

Bedrohungen durch Cyber-Attacken und Datenverlust nehmen seit Jahren an Relevanz zu und finden sich seit 2018 in der Liste der Top-Risiken für Manager wieder – ungeachtet der Unternehmensgröße. Seit 2022 ist auch das Thema Cyber-Erpressung verstärkt ins Blickfeld geraten. Zwar sei das Haftungsrisiko durch gut ausgestaltete und aufeinander abgestimmte Cyber- und D&O-Policen gedeckt – Versicherer könnten diese Deckung jedoch einschränken, wenn Unternehmen keine geeigneten IT-Sicherheitsmaßnahmen vorweisen können, stellt WTW fest.

Klimawandel und Umweltverschmutzung als D&O-Haftpflichttrisiken sind im deutschsprachigen Raum zwar etwas höher eingeordnet als weltweit. Für fast die Hälfte der Befragten spielen sie jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich für Managerinnen und Manager von Organisationen mit einem Umsatz ab fünf Milliarden Dollar zählt der Klimawandel zu den Top-7-Risiken.

Die vollständige Mitteilung von WTW finden Sie hier [1].

Quelle

- [1] <https://www.wtco.com/de-de/news/2023/04/cyber-risiken-bleiben-groesstes-haftungsrisiko-fuer-manager>

ESMA veröffentlicht Enforcement-Report 2022

Nachricht vom 20.04.2023

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat ihren Bericht über die Durchsetzung und Regulierung der Unternehmensberichterstattung für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Aus dem Bericht geht hervor, dass von insgesamt 4.090 Emittenten 16 Prozent hinsichtlich ihrer Finanzaufstellungen gemäß IFRS geprüft wurden. Bei 38 Prozent dieser geprüften Emittenten wurden wesentliche Abweichungen von den IFRS festgestellt, von denen 25 Prozentpunkte auf Offenlegungen und 13 Prozentpunkte auf Messungen oder Bewertungen zurückzuführen waren.

Außerdem wurden 13 Prozent der Compliance-Management-Berichte von 521 Emittenten auf Einhaltung der ESMA-Richtlinien für alternative Leistungskennzahlen geprüft. Bei 17 Prozent dieser geprüften Emittenten wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Geprüft wurden auch 18 Prozent der nichtfinanziellen Berichte von 403 Emittenten. Von den geprüften Emittenten haben 25 Prozent Maßnahmen ergriffen.

Die ESMA weist darauf hin, dass sich diese Ergebnisse auf eine Stichprobe von Emittenten beziehen, die anhand eines Ansatzes ausgewählt wurden, der unter anderem das Risiko von falschen Angaben berücksichtigt. Daher seien die Maßnahmenraten nicht repräsentativ.

Als nächstes erwartet die ESMA, dass Emittenten, Prüfungsausschüsse und Wirtschaftsprüfer die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts bei der Erstellung und Prüfung von Finanzberichten berücksichtigen. Angesichts der jüngsten Marktereignisse im Zusammenhang mit dem Bankensektor betont die ESMA die Bedeutung von Offenlegungen durch Finanzinstitute, um Zins- und Liquiditätsrisiken besser einschätzen zu können.

Die ESMA-Mitteilung [finden Sie hier \[1\]](#). Den Corporate Reporting Enforcement and Regulatory Activities Report 2022 hat die ESMA [hier veröffentlicht \[2\]](#).

Quelle

[1] <https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-issues-its-2022-corporate-reporting-enforcement-and-regulatory-activities>

[2] https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2023-03/ESMA32-63-1385_2022_Corporate_Reporting_Enforcement_and_Regulatory_Activities_Report.pdf

Klagen gegen EU-Kommission wegen EU-Taxonomie

Nachricht vom 18.04.2023

Mehrere Umweltschutz-Organisationen haben beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Kommission geklagt. Grund ist die Einstufung von Atomenergie und Erdgas als nachhaltig.

Zu den Klagenden zählen Greenpeace, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der World Wide Fund For Nature (WWF).

Greenpeace fordert, „dass klimaschädliche Gaskraftwerke und riskante Atommeiler nicht als nachhaltige Investitionen deklariert werden dürfen“. Die Klage zielt auf die Annullierung des entsprechenden Delegierten Rechtsakts, der seit Anfang 2023 in Kraft ist und speziell die Berücksichtigung von Gas- und Atomkraftwerken in der EU-Taxonomie regelt. „Die EU-Kommission darf nicht das Problem als Lösung verkleiden“, [sagte Greenpeace-Geschäftsführerin Nina Treu \[1\]](#).

Der BUND spricht von „Etikettenschwindel“ und „dreistem Greenwashing“. Die EU-Kommission verstoße gegen ihr eigenes Klimagesetz und die Taxonomie-Verordnung. „Mit der Taxonomie soll eigentlich eine klimaneutrale Energiewende finanziert werden“, [so der BUND \[2\]](#). Durch die Aufnahme von Gas und Atom in den Katalog klima- und umweltfreundlicher Projekte könne jedoch noch mehr Geld mit klimaschädlichen Technologien mit dem Etikett „nachhaltig“ investiert werden. Das beschädige die Glaubwürdigkeit des Labels massiv. Der BUND rechnet mit einer ersten Anhörung in der zweiten Hälfte 2024, mit einem Urteil Anfang 2025.

„Die Klage hat das Ziel, Greenwashing zu verhindern und die Glaubwürdigkeit der gesamten EU-Taxonomie zu retten“, [führt der WWF aus \[3\]](#). „Die Einschätzung der wissenschaftlichen Beratungsplattform der EU-Kommission war eindeutig: Fossiles Erdgas ist nicht nachhaltig, die Emissionen wirken sich negativ auf Klima und Natur aus. Die EU-Kommission hat ihre eigenen Expertinnen und Experten ignoriert.“ Wenn die EU-Taxonomie zielgerichtet Kapital in nachhaltige Aktivitäten steuern soll, müsse sie klar und eindeutig sein.

Quelle

[1] <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/klimakrise/eu-taxonomie-klage>

[2] <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/wir-klagen-gegen-die-eu-dreistes-greenwashing-fuer-fossiles-gas/>

[3] <https://www.wwf.de/2023/april/klage-vor-dem-europaeischen-gerichtshof-gegen-erdgas-in-der-eu-taxonomie>

Integrität von Consultingleistungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern

Nachricht vom 18.04.2023

Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) hat Maßnahmen für eine bessere Zusammenarbeit von Auftraggebern aus dem Öffentlichen Sektor und Unternehmensberatungen vorgestellt.

Ende 2021 hatte der Consultingverband einen Leitfaden mit Empfehlungen für die effizientere Beauftragung von Unternehmensberatungen für Beratungsprojekte unterhalb des EU-Schwellenwerts bei Ministerien, Städten, Kommunen und weiteren öffentlichen Institutionen veröffentlicht. Der neue Kodex definiert den Qualitätsstandard des BDU für Mitgliedsunternehmen bei der Übernahme von Mandaten öffentlicher Auftraggeber und soll auch in die Branche wirken. Die freiwillige Selbstverpflichtung wurde von der Mitgliederversammlung des BDU beschlossen und setzt einen Nachweis hinsichtlich der gewissenhaften Berufsausübung voraus.

Ab Juni 2023 soll ein Register entstehen, für das sich BDU-Mitgliedsunternehmen listen lassen können. Als Voraussetzung müssen Unterlagen eingereicht werden, zum Beispiel interne Compliance-Leitfäden, Auszüge aus Projektdokumentationen oder Eigenerklärungen. Die jetzt beschlossene Initiative greift folgende Punkte bei der Zusammenarbeit von öffentlichen Auftraggebern und den Unternehmensberatungen auf:

- ▶ Die Neutralität bei staatlichen Entscheidungsprozessen und die Unabhängigkeit der Beratung werden definiert.
- ▶ Ein Verbot der Einflussnahme wird vorgegeben.
- ▶ Es wird beschrieben, wie Werbung, Weiterbildung und die Verantwortung

für öffentliche Gelder auszugestalten sind.

Die vollständige Mitteilung des BDU [finden Sie hier \[1\]](#).

Den Leitfaden für das Vergabeverfahren im öffentlichen Sektor hat der Verband [hier veröffentlicht \[2\]](#).

Quelle

[1] <https://www.bdu.de/news/bonner-erklaerung-2023/>

[2] <https://www.bdu.de/branche/consulting-public-sector/>

Gezieltes Change- und Risikomanagement für die Industrie 4.0

Nachricht vom 14.04.2023

Interview mit Prof. Julia Arlinghaus vom Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung

Um die Herausforderungen der digitalen Transformation zu bewältigen, kommt es auf ein intelligent ausgerichtetes und ganzheitliches Risikomanagement an. Wo wir in der Industrie 4.0 aktuell stehen und welche Aufgaben vor uns liegen, erörtert Prof. Julia Arlinghaus (Lehrstuhl Produktionssysteme und -automatisierung, Fakultät für Maschinenbau, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg/Institutsleiterin des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF) im Interview.

Zur Person

Prof. Julia Arlinghaus ist am Lehrstuhl Produktionssysteme und -automatisierung, Fakultät für Maschinenbau, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg tätig. Zudem ist sie Institutsleiterin des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF und gehört dem Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland an. Im Rahmen des Risk Management Congress 2023 in Köln referiert sie zum Risikomanagement für die smarte Fabrik.

Weitere Informationen unter rma-ev.org [1]

In einer Studie zum Thema „Risikomanagement 4.0“ im Kontext der Industrie 4.0 werden Sie mit den Worten zitiert, wonach eine smarte Wertschöpfung ein smartes Risikomanagement brauche. Was verstehen Sie darunter, gerade mit

Blick auf ein intelligentes Risikomanagement in einer modernen Industrielwelt?

Julia Arlinghaus: Industrie 4.0 und Risikomanagement haben großes Potenzial für eine gemeinsame Nutzung. Die Echtzeit-Datennutzung, weitgehende Automatisierung und die Zusammenarbeit zwischen Menschen und Maschinen in der Industrie 4.0 sind ohne fortschrittliche Technologien und daran gekoppelter Datenanalyse nicht möglich. Und auch nur so können Risiken erst identifiziert, bewertet und letztlich minimiert werden. Diese Risikoanalyse ist notwendig, um die Vorteile der Industrie 4.0 wie die Echtzeit-Abbildung von Wertschöpfungsnetzen und Lieferketten oder Innovation von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen tatsächlich zu nutzen.

Die Industrie 4.0 ist kein neues Thema und doch hat es vielfach den Anschein, als sei die deutsche Wirtschaft seit Jahren zu zögerlich in der Umsetzung neuer und vor allem zukunftsgerichteter Lösungen. Wo stehen wir Ihrer Meinung aktuell bei den Digitalisierungs- und Automatisierungsbestrebungen?

Die deutsche Wirtschaft hat Fortschritte bei Digitalisierung und Automatisierung gemacht, aber es gibt immer noch Raum für Verbesserungen. Von den Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden sehen sich fast zwei Drittel als Nachzügler bei Industrie 4.0 und selbst unter den Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden ist es mehr als ein Drittel. Einige Unternehmen haben bereits digitale Technologien und Automatisierungslösungen eingeführt, um die Effizienz zu steigern und die Kosten zu senken. Jedoch gibt es immer noch Hürden hinsichtlich Datensicherheit und Investitionskosten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierungsfähigkeit in einigen Branchen noch ausbaufähig ist. Trotzdem ist Deutschland auf einem guten Weg, die Chancen der Industrie 4.0 zu nutzen und sich als führende Industrienation zu behaupten.

Was braucht es, um qualitativ mehr Digitalisierung in die Industrie der Zukunft zu bekommen?

Für die Industrie der Zukunft ist es wichtig, eine sinnvolle und angemessene Digitalisierung zu erreichen. Der Mensch spielt eine Schlüsselrolle dabei. Die EU-Kommission hat mit dem Konzept Industrie 5.0 die Idee einer menschenzentrierten, nachhaltigen und resilienten Industrieproduktion entwickelt. Industrie 4.0

wird um den Fokus auf den Menschen erweitert. Dabei ist die richtige Ausgestaltung der Verbindung zwischen Mensch und Maschine entscheidend für den Erfolg von Digitalisierungsprojekten. Unternehmen sollten die Vorteile der Digitalisierung und Automatisierung nutzen, um Effizienz und Produktivität zu steigern, aber auch soziale und ökologische Auswirkungen berücksichtigen. Eine nachhaltige Digitalisierung zielt darauf ab, die ressourceneffiziente Produktion zu fördern, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dazu sollten die Kompatibilität digitaler Lösungen mit den jeweiligen industriellen Prozessen objektiv beurteilt und ein ganzheitlicher Ansatz für das Risikomanagement entwickelt werden. Hier kann die Politik rechtssichere Rahmen setzen. Technische Standards, zum Beispiel für den Austausch von Daten, treiben diese Entwicklung ebenfalls weiter voran.

Welche Risiken sehen Sie auf dem Weg in Richtung Industrie 4.0 und welche Branchen und Unternehmensgrößen stehen hierbei im Fokus?

Die produzierende Industrie, die Logistik- und Transportbranche sowie Energie- und Versorgungsunternehmen bieten großes Potenzial für Industrie 4.0. Aus unserer Forschung am Fraunhofer IFF wissen wir, dass diese Themen besonders die Branchen Automotive, Flugzeugindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Chemieindustrie, Bauindustrie und die Konsumgüterindustrie beschäftigen. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sehen wir oft den Willen zu mehr Digitalisierung. Dort ist es aber oft schwierig, da weniger Ressourcen und Expertise im Vergleich zu Großunternehmen zur Verfügung stehen. Risiken und Herausforderungen der Industrie 4.0 sollten von Unternehmen jeder Größe und Branche betrachtet werden. Der Mensch spielt als Nutzer und Manager neuer Technologien eine entscheidende Rolle. Sein Mehrwert für die Wertschöpfung ist und bleibt groß. Dennoch stellen fehlendes Know-how, Bedienfehler, Verweigerung vor neuen Technologien und fehlerhafte Technologieanwendung auch Risiken dar. Datensicherheit und Cybersecurity sind ebenso wichtig, um Datenmissbrauch und Cyberangriffen vorzubeugen. Für eine effiziente Technologienutzung ist eine zielgerichtete Qualifizierung der Mitarbeitenden unabding-

bar. Abhängigkeiten von Technologieanbietern, die Komplexität und Integration von vernetzten Maschinen und Systemen sind weitere Herausforderungen. Mit einem gezielten Change- und Risikomanagement sind all diese Herausforderungen aber zu handhaben.

Welche Chancen und Mehrwerte ergeben sich daraus?

Industrie 4.0 beschleunigt industrielle Prozesse entlang der Wertschöpfungskette. Dadurch werden wirtschaftliche Ziele schneller und einfacher erreicht, Innovationen gefördert und Wettbewerbsvorteile gesichert. Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle für nachhaltige und klimafreundliche industrielle Prozesse. Die Revolution von Industrie 4.0 betrifft nicht nur die Produktion, sondern vor allem auch die Geschäftsmodelle, beispielsweise durch serviceorientierte Modelle wie Abonnements. Industrie 4.0 bringt auch interessante Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Für gut ausgebildete Fachkräfte werden Arbeitsplätze geschaffen, während gering qualifizierte Arbeitsplätze wegfallen. Digitalisierung und Automatisierung reduzieren den Druck durch den Arbeitskräftemangel, und der Mensch wird dort eingesetzt, wo er am meisten Nutzen stiften kann, zum Beispiel durch kreative Problemlösungen.

Welche Hilfestellungen kann die Wissenschaft Ihrer Meinung nach leisten, um die Wirtschaft fit zu machen für die Herausforderungen der Industrie im digitalen Zeitalter?

Dafür braucht es kontinuierliche Forschung und Entwicklung. Insbesondere die angewandte Forschung spielt dabei eine wichtige Rolle. Forschungsorganisationen wie Fraunhofer sind nah dran an den Unternehmen und lösen die Probleme unmittelbar und sehr praxisorientiert. Mit diesem Transferansatz können neue Technologien und Anwendungen entwickelt und umgesetzt werden, um unternehmerische und technologische Risiken zu minimieren. Demonstratoren wie in der Elbfabrik des Fraunhofer IFF können genutzt werden, um Digitalisierung und Automatisierung erlebbar zu machen und Verständnis und Akzeptanz zu schaffen. Auch die Wissenschaftskommunikation spielt eine Rolle: Sie sollte darauf ausgerichtet sein, Industrieakteure für ein innovatives Risikomanagement zu sensibilisieren.

Was gehört aus Ihrer Sicht zu einem ganzheitlichen Risikomanagement?

Dazu gehören weiterhin auch die Standardisierung von Prozessen und die Vereinheitlichung von IT-Landschaften, dazu eine ausreichende Datenbasis und klare Schnittstellen. Der Mensch muss frühzeitig eingebunden und geschult werden und er muss als Ressource in diesen Prozessen auch tatsächlich bereitstehen. Ein großer Risikofaktor ist die Fehleranfälligkeit von Technologien und Prozessen. Hier muss sehr genau hingeschaut werden. Und letztlich muss alles miteinander reibungslos kooperieren durch Standards, definierte Schnittstellen und eindeutige Prozesse. So können Potenziale erschlossen und die Resilienz erhöht werden, um gemeinsam schneller auf Störungen reagieren zu können.

Blicken wir auf Ihre aktuellen Forschungsprojekte: Mit welchen Schwerpunkten im Kontext der Industrie 4.0 befassen Sie sich aktuell im Rahmen Ihrer wissenschaftlichen Arbeit?

Neben den Forschungen zum Risikomanagement beschäftigen wir uns vor allem mit Nachhaltigkeitsthemen. Insbesondere das Produzieren im Wertschöpfungskreislauf mit Stichwörtern wie Recycling und Remanufacturing wird immer wichtiger. Hier wollen wir beispielsweise mit intelligenter Kreislaufwirtschaft zu Zero-Waste-Lösungen gelangen. Bei uns spielen Qualitätssicherung und Automatisierung ebenso eine Rolle wie virtuelle Fertigungsassistenzsysteme und Maschinelles Lernen. Da wir die Unternehmen ganzheitlich betrachten, beziehen wir auch Prozesse außerhalb des Werktors mit ein, darunter die Resilienz von Lieferketten oder die sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien. Und letztlich entwickeln wir für all diese neuen technologischen und systemischen Lösungen auch die passenden Geschäftsmodelle. Am Ende des Tages geht es immer darum, die Unternehmen am Standort Deutschland beim disruptiven Wandel aufgrund der Klimakrise und dem sich massiv beschleunigenden technologischen Fortschritt zu begleiten und mit unseren Lösungen zu unterstützen.

Der Wissenstransfer von der Forschung in die praktische Anwendung und wieder zurück in die Wissenschaft ist ein wichtiger Pfeiler von Hochschulen und Universitäten. Welchen Stellenwert nimmt dieser Wissenstransfer im Rahmen Ihrer Forschung ein, vor allem mit Blick auf das Themengebiet des Risikomanagements in Verbindung mit der Industrie 4.0?

Dieser Wissenstransfer hat Vorteile für alle Beteiligten. Forschungsergebnisse und -erkenntnisse in die Unternehmen zu bringen und gleichzeitig aus der praktischen Anwendung neue Forschungsfragen und -felder zu identifizieren trägt dazu bei, Gründe, Ursachen und Auswirkungen möglicher Risiken besser einschätzen zu können. Wir arbeiten an der Schnittstelle von Management, Ingenieurwissenschaften, Produktion, Logistik und Informatik und kooperieren mit Wissenschaftlern und Praktikern aus verschiedenen Forschungsrichtungen. Fraunhofer steht für anwendungsorientierte Forschung. Die Fraunhofer-Beschäftigten spielen eine wesentliche Rolle im Wissenstransferprozess. Konkret gehen rund 70 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Laufe ihrer Karriere in die Industrie. Darüber hinaus leistet der Lehrstuhl für Produktionssysteme und -automatisierung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als strategischer Partner von Wissenschaft und Industrie auch anwendungsorientierte Forschungsarbeit und ermöglicht es dem industriellen Mittelstand, den aktuellen Forschungsstand in gemeinsamen Projekten zu erschließen.

Zurück zur Wirtschaft und der Frage: Bei allen Visionen einer „selbststeuernden und adaptiven Fabrik“, wie es das Fraunhofer IFF umschreibt, muss der Blick auch stärker auf Zulieferer im globalen Maßstab gelegt werden. Denn ohne eine zuverlässige Lieferstruktur bleiben auch die digitalen Bänder und Roboter in der Fabrik 4.0 stehen. Wie lassen sich solche Risiken Ihrer Ansicht im Gesamtprozess der Produktion minimieren?

Die Implementierung von Industrie-4.0-Technologien in der Produktion kann Risiken enthalten und Auswirkungen auf Lieferketten haben. Daher ist Supply-Chain-Risikomanagement ein wichtiges Thema. Bei Lieferanten kommt es auf Anpassungsfähigkeit, Individualität und Qualität der Waren an, um zuverlässige, flexible und transparente Lieferprozesse zu gewährleisten. Die Bewertung des Lieferanten hinsichtlich seiner digitalen Fähigkeiten in Bezug auf die technischen Anforderungen ist ebenso wichtig. Proaktives Risikomanagement der Lieferketten, basierend auf kollaborativem Wissen und technologischem Austausch, kann Risiken weiter minimieren und die Digitalisierung in den Unternehmen fördern. Flexible vertragliche Vereinbarungen können die Ri-

siken im Zusammenhang mit hohen Investitionskosten für Industrie-4.0-Technologien reduzieren. Hier sind noch weitere Forschungsanstrengungen erforderlich, um ein besseres Verständnis für Lieferkettenrisiken durch digitale Technologien zu entwickeln und Risikoquellen in industriellen Prozessen zu reduzieren.

Seit Jahren ist das Thema der Künstlichen Intelligenz auf der Tagesordnung in der Wissenschaft und Wirtschaft. Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht der Forschung für die smarte Industrie durch den zielgerichteten Einsatz von KI bereits heute und noch mehr in Zukunft.

Die Vorteile von KI liegen in der automatisierten Entscheidungsunterstützung und Datenanalyse, besonders in komplexen Prozessen mit vielen abhängigen Variablen. Innerhalb von Smart-Industry-Prozessen müssen Entscheidungen oft auf der Grundlage riesiger und komplexer Datenmengen getroffen werden, die nicht mehr effektiv und umfänglich von Menschen erfasst und analysiert werden können. Das Ableiten der optimalen Entscheidungsstrategien wird somit zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Genau hier spielen maschinelles Lernen und KI ihre Stärken aus.

Haben Sie konkrete Beispiele für KI-Anwendungen? Und wohin geht die weitere Reise?

Am Fraunhofer IFF arbeiten unsere Forscherinnen und Forscher schon sehr lange an Lösungen, die auf Künstlicher Intelligenz basieren, sei es bei der Qualitätskontrolle, der Früherkennung von Produktionsstörungen oder bei der Schaffung von Transparenz in industriellen Prozessen. Die Einsatzgebiete sind nahezu unerschöpflich. Auch mit der Datenerfassung mit Multi-Sensor-Plattformen und dem Nutzen von Algorithmen des maschinellen Lernens zur Optimierung von Produk-

tion und Logistik beschäftigen wir uns. KI kann auch in kollaborativer und kontextsensitiver Robotik und in Energieprognosen eingesetzt werden, das sind weitere Themen, an denen wir forschen. KI-Technologien werden die Industrie 4.0 weiter vorantreiben. Dabei müssen ethische Aspekte und Datenschutzbelange berücksichtigt werden. Den Menschen in der Fabrik vollständig ersetzen werden diese Technologien aber nicht.

Quelle

[1] <https://rma-ev.org/veranstaltungen/rma-konferenzen/rmc2023/agenda>

Jedes sechste Unternehmen plant KI-Einsatz zur Textgenerierung

Nachricht vom 11.04.2023

Einen langen Text kürzen, Ergebnisse einer Besprechung zusammenfassen oder einen Programmcode schreiben – Künstliche Intelligenz zur Textgenerierung könnte bald in viele deutsche Unternehmen Einzug halten.

17 Prozent der Unternehmen planen den Einsatz von KI-Anwendungen wie ChatGPT, berichtet der Digitalverband Bitkom anhand einer Befragung von 603 Firmen in Deutschland. Weitere 23 Prozent hätten keine konkreten Planungen, könnten sich die Nutzung aber vorstellen. Demgegenüber stünden 29 Prozent, die einen solchen KI-Einsatz für sich ausschließen. Jedes vierte Unternehmen habe sich mit der Frage noch nicht beschäftigt.

Offiziell im Einsatz seien solche KI-Anwendungen bislang in keinem Unternehmen. Die öffentliche Debatte um ChatGPT sei jedoch bis in die Unternehmensspitzen vorge drungen. Alle Befragten aus Ge-

schäftsführung und Vorstand hätten von ChatGPT zumindest etwas gehört oder gelesen. 16 Prozent wüssten nicht genau, um was es sich dabei handelt. 41 Prozent hätten eine ungefähre Vorstellung und 42 Prozent könnten gut erklären, worum es bei dem Thema geht.

56 Prozent der Unternehmen sehen in Künstlicher Intelligenz zur Textgenerierung die größte digitale Veränderung seit dem Smartphone, 40 Prozent sehen nur einen Hype, der bald wieder vorbeigehen wird, berichtet Bitkom. Dennoch würden 70 Prozent erwarten, dass KI zur Textgenerierung künftig zum Berufsalltag gehören wird und daher in Schule und Ausbildung mehr Wissen über KI vermittelt werden sollte.

Welche Auswirkungen generative KI auf den Arbeitsmarkt haben wird, darüber gehen die Meinungen auseinander, so Bitkom. 51 Prozent der Befragten meinten, dass weniger Personal benötigt werden könnte, 40 Prozent glaubten sogar, dass bestimmte Berufe nicht mehr gebraucht werden. 44 Prozent rechneten damit, dass Beschäftigte von Routinearbeiten entlastet werden. 58 Prozent sähen sich vor neue Herausforderungen gestellt, etwa beim Datenschutz. 74 Prozent teilten die Meinung, dass KI-Anwendungen zur Textgenerierung uns immer abhängiger von Tech-Unternehmen außerhalb Deutschlands machen.

Die vollständige Mitteilung hat Bitkom [hier veröffentlicht \[1\]](#).

Quelle

[1] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/ChatGPT-Jedes-sechste-Unternehmen-plant-KI-Einsatz-Textgenerierung>